

ANTWORT: ANSES: Berücksichtigung von Süßungsmitteln im Nutri-Score nicht gerechtfertigt

Sehr geehrte ...,

wie Sie ausführen, war es die primäre Zielstellung des Nutri-Score, Verbraucherinnen und Verbraucher beim Einkauf die Wahl ernährungsphysiologisch günstigerer Produkte zu erleichtern. Genau deswegen ist die Entscheidung des wissenschaftlichen Gremiums, kalorienfreie Süßstoffe negativ zu bewerten, nicht nachvollziehbar und auch nicht wissenschaftlich begründbar.

Zudem sollte der Nutri-Score im Rahmen der Nationalen Reduktionsstrategie einen Anreiz schaffen, Lebensmittelrezepturen zu reformulieren. Mit der Änderung des Algorithmus und der „Bestrafung“ von Süßstoffen in Getränken ist dieses ernährungspolitische Ziel nun ad absurdum geführt. Die Regelungen werden die Bemühungen der Lebensmittelindustrie, bestehende zuckerhaltige Getränke zu reformulieren und zuckerreduzierte Produktinnovationen zu entwickeln, bremsen.

Zur Erklärung der Nutri-Score Veränderung und auch im Zusammenhang mit dem Kinder-Lebensmittel-Gesetz (KLWG) führen Sie die These der Süßgewöhnung/Süßprägung an. Diese Begründung nutzt nach unserem Wissensstand weder das wissenschaftliche Gremium des Nutri-Scores in seinen Ausführungen noch die WHO-NUGAG in seiner Leitlinie. Sie ist möglicherweise die populäre Basis, auf der diese Entscheidungen beruhen, auf wissenschaftlichen Fakten beruht sie nicht. Wiederholt haben wir in den vergangenen Jahren, u.a. beim MRI Institut für Kinderernährung, nach hochwertigen Studien gefragt, die diese These belegen. Ohne Antwort, also ohne Belege. Auch das Bundesinstitut für Risikobewertung widerspricht Ihrer These und verweist ausdrücklich auf die nicht ausreichende Evidenzlage. Im Gegenteil: Es gibt eine Vielzahl an Studien, die belegen, dass der Konsum von süßen Lebensmitteln und Getränken nicht die Präferenz für Süßes beeinflusst. Bitte finden Sie anbei unser Positionspapier „Süßstoffe und die Süße“, in dem Sie eine Auswahl an aktuellen Studien finden.

Sie verweisen zudem auf die unzureichende Studienlage im Hinblick auf die gesundheitlichen Risiken der auch kombinatorischen Aufnahme von kalorienfreien Süßungsmitteln. Hier gibt es wiederum Studien, die kein Potenzial für negative Wechselwirkungen im Körper sehen. Denn die Gemeinsamkeit von Süßstoffen beschränkt sich auf ihre Fähigkeit, mit dem Süßgeschmacksrezeptor auf der Zunge zu interagieren. Sie unterscheiden sich in ihrem chemischen Aufbau und der Verstoffwechslung im Körper. Die Studienautorinnen und -autoren bewerten daher die Möglichkeit von Wechselwirkungen mehr als einen hypothetischen als einen praktischen Sicherheitsaspekt. (Vgl. Groten et al.: *An Analysis of the Possibility for Health Implications of Joint Actions and Interactions between Food Additives, Regulatory Toxicology and Pharmacology, Volume 31, Issue 1, February 2000, Pages 77-91.*

<https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0273230099913569?via%3Dihub>

) Positiv hervorzuheben ist darüber hinaus die synergistische Wirkung von Süßstoffkombinationen, mit dem Vorteil, dass dadurch die Einsatzmenge jedes Einzelsüßstoffes deutlich reduziert werden kann.

Dem Szenario eines kumulativen Effekts entbehrt es grundsätzlich einer Datengrundlage. Der aktuelle Zwischenbericht des Max Rubner-Instituts stellt mit Blick auf Reformulierungen im Segment der Erfrischungsgetränke fest: „Es gibt keine Hinweise auf einen nennenswerten Anstieg in der Verwendung von Süßungsmitteln.“

Schließlich verweisen Sie auf die vulnerable Konsumentengruppe der Kinder. Hier gibt es einerseits klare Vorgaben, wie z.B. die Regelung zu Höchstmengen, andererseits definiert der aktuelle KLWG-Entwurf Werbung so breit, dass eben nicht nur an Kinder gerichtete Werbung betroffen sein wird, sondern Ihr Gesetz einem Werbeverbot für Süßstoff gesüßte Lebensmittel und Getränke gleichkommt.

Der Süßstoff-Verband fordert daher die Streichung des Süßstoff-Verbots im Nährwertprofil des KLWG. Diese Anpassung ist notwendig, um der Lebensmittelwirtschaft Spielraum für Reformulierungen zu geben, eine wirkungsvolle Kalorienreduktion mit Hilfe von Süßstoffen zu ermöglichen und den Verbraucherinnen und Verbrauchern weiterhin eine Wahl nach ihrem Geschmack zu erlauben.